

Actum den 28. März 1866

N^o 21.

Der Schweiz. Schulrath

Handwritten text in cursive script, likely a preface or introduction to the report.

Offizieller Bericht

des Direktors des eidgenössischen Polytechnikums
und
des Präsidenten des Schweizerischen Schulrathes
über die
neuesten Vorgänge am Polytechnikum.

Bericht des Direktors.

An den H. Schweizerischen Schulrath.

Hochgeachtete Herren!

In Hinblick auf die beklagenswerthen Folgen einer Reihe von Duellen, die zwischen Studirenden des Polytechnikums, sowie zwischen Studirenden des Polytechnikums und der Zürcherischen Universität stattfanden, sah sich die Gesamtkonferenz der Lehrerschaft schon im Jahr 1863 (Sitzung vom 26. Februar) veranlasst, an den hohen Schweizerischen Schulrath das Gesuch zu richten, derselbe möge in Gemeinschaft mit den H. Zürcherischen Behörden geeignete Schritte zu schneller und nachdrücklicher Beseitigung des Duellwesens thun. Diefem Gesuch ist mittelst Zuschrift vom 2. Mai 1863 an die h. Regierung entsprochen worden.
Da aber im Zürcherischen Strafgeset die Duelle als solche nicht als strafbar erwähnt werden und daher die Züricher

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or additional notes.